

814/AB

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 917/J-NR/96 betreffend die Auswirkungen der Rechtschreibreform, die die Abgeordneten Dr. Susanne Preisinger und KollegInnen am 28. Juni 1996 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

1. Wurde das Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten von der bereits eingelegten Verfassungsbeschwerde beim deutschen Bundesverfassungsgericht offiziell in Kenntnis gesetzt.

Antwort :

Es handelt sich um eine Verfassungsbeschwerde eines deutschen Bürgers sowie seiner Tochter an das deutsche Bundesverfassungsgericht. Das Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten stand in dieser Angelegenheit in ständigem Kontakt mit den verantwortlichen deutschen Stellen. Am 26. Juni 1996 wurde dem Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten inoffiziell seitens des Ministeriums des Innern (Bonn) mitgeteilt, daß die 3. Kammer des Ersten Senats des BVerfG einstimmig beschlossen hat, die zwei Verfassungsbeschwerden gegen die Rechtschreibreform zurückzuweisen. Eine "offizielle" Verständigung wäre aber nur dann erforderlich gewesen, wenn die deutsche Seite aufgrund einer

vom deutschen Bundesverfassungsgericht erlassenen Einstweiligen Verfügung von einer Unterfertigung der "Gemeinsamen Absichtserklärung" Abstand hätte nehmen müssen, was aber nicht der Fall war.

2. Wurde im Zuge der Diskussionen über die Rechtschreibreform der Verfassungsdienst zur Klärung von verfassungsrechtlichen Fragen, wie sie in Deutschland aufgetreten sind, bemüht?

2a) Wenn ja, zu welchen Ergebnissen kam der Verfassungsdienst?

Antwort :

Der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes wurde bei der Vorbereitung der "Gemeinsamen Absichtserklärung" stets eingebunden und hat keine verfassungsrechtlichen Bedenken erhoben. Die Verfassungsrechtslage in Deutschland ist nicht mit der österreichischen Situation vergleichbar. Aus der Sicht des Verfassungsdienstes handelt es sich bei der (gesprochenen wie bei der geschriebenen) Sprache um einen gesellschaftlichen Konventionsbereich, auf den zwar das Recht verweist, der aber sinnvollerweise nicht im Detail vom Recht zu regeln ist. Die Rechtschreibreform wird insbesondere in den Schulen Gegenstand des Lehrplanes sein, sie schafft jedoch keineswegs eine allgemeine Rechtspflicht für die einzelnen BürgerInnen, sich an die neuen Regeln zu halten, und berührt daher auch nicht deren grundlegende Stellung.

3. Auf welcher gesetzlichen Grundlage beruht die Unterzeichnung der Vereinbarung über die deutsche Rechtschreibreform am 1. Juli dieses Jahres?

Antwort :

Bei der "Gemeinsamen Absichtserklärung" zur Neuregelung der deutschen Rechtschreibung handelt es sich um keinen völkerrechtlichen Vertrag, sondern um eine politische Absichtserklärung maßgeblicher Stellen. Da es sich um keinen Gesetzesändernden oder gesetzvertretenden Staatsvertrag handelt, bedarf es deshalb auch keiner gesetzlichen Grundlage. Auf Anraten des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten sowie des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes wurde diese Absichtserklärung aufgrund der komplexen kompetenzrechtlichen Aspekte des Regelungsgegenstandes im Rahmen der nicht-hoheitlichen Verwaltung als eine gegenseitige Absichtserklärung (Memorandum of understanding) ohne stringente Rechtswirkung abgeschlossen.

4. Halten Sie es für ausreichend, eine derartig tiefgreifende Veränderung einer Sprache, die alle Bürgerinnen und Bürger dieses Landes uneingeschränkt betrifft, einzig und allein mit der Kenntnisnahme eines Berichtes über die Rechtschreibreform durch den Ministerrat bewenden zu lassen?

5. In welcher Form gedenken Sie, die österreichische Bevölkerung über die Rechtschreibreform zu informieren?

6. Wann soll diese Information erfolgen?

7. Welche Kosten werden dadurch entstehen?

Antwort :

Die österreichische Bevölkerung wurde durch die Medien laufend über die Entwicklung der Rechtschreibreform informiert. Der Österreichische Bundesverlag hat in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten die Broschüre "Rechtschreibung neu - Eine Einführung in die neue Orthografie" herausgebracht, die seit Juni 1996 im österreichischen Buchhandel erhältlich ist. Der Duden-Verlag wird noch in diesem Sommer das neue Wörterbuch (Reform-Duden) der Öffentlichkeit vorstellen. Das österreichische Wörterbuch wird rechtzeitig mit Schulbeginn 1998 vorliegen. Um die Kosten möglichst gering zu halten, ist die vorgesehene Übergangszeit lang bemessen, und somit können die Schulbücher im normalen Rhythmus erneuert werden. Somit wird die Umstellung bis zum Jahr 2005 ohne große Kosten abgeschlossen sein. Darüber hinaus wird die neue Orthografie Vorbildcharakter für alle anderen Bereiche haben, in denen sich die Sprachteilhaber an einer möglichst allgemein gültigen Rechtschreibung orientieren möchten. Das gilt speziell für Druckereien, Verlage und Redaktionen. Die Austria Presse Agentur hat erklärt, mit 1. August 1998 ebenso wie die Deutsche Presse Agentur auf die neue Orthografie umzustellen. Auch hier gilt, daß aufgrund der langen Übergangszeit die Umstellung ohne große Kosten erfolgen kann.

8. Wurden betreffend die Finanzierung der Mehraufwendungen im Zuge der Umstellung der Schulbücher bereits Gespräche mit dem Familienministerium aufgenommen?

8a) Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort :

Das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie wurde über die beabsichtigte Reform der deutschen Rechtschreibung informiert und hat die Verhandlungen mit den Schulbuchverlagen aufgenommen. Das Ergebnis wird nach Abschluss dieser Verhandlungen vorliegen.

9. In welcher Form wird eine Umschulung der an Österreichischen Schulen unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer auf die neue Rechtschreibreform erfolgen?

10. Wann kann mit dem Beginn der erforderlichen Umschulungen gerechnet werden?

11. Welche Kosten werden durch die Umschulung der Lehrer entstehen?

Antwort :

Den LehrerInnen wird ab Beginn des nächsten Schuljahres Informationsmaterial zur Verfügung gestellt. In enger Zusammenarbeit mit den Landesschulräten sollen, beginnend mit dem Schuljahr 1996/97, Informationsveranstaltungen über die neue deutsche Rechtschreibung abgehalten werden. Durch interne Budgetumschichtungen an den Pädagogischen Instituten werden keine zusätzlichen Kosten entstehen.

12. Was gedenken Sie zu tun, um Härten zu vermeiden, die dann entstehen können, wenn Schüler während oder knapp vor Ende ihrer schulischen Ausbildung mit dem Ende der Übergangsfrist für die Einführung der Rechtschreibreform konfrontiert werden?

Antwort :

Für die Übergangszeit bis zum Ende des Unterrichtsjahres 2004/2005 gelten beide Regelungen gleichermaßen, und deshalb werden bisherige Schreibweisen nicht als falsch, sondern als überholt gekennzeichnet und bei Korrekturen durch die neuen Schreibweisen ergänzt werden, um alle SchülerInnen so schnell wie möglich an die Neuregelung zu gewöhnen. Abschlussklassen (Jahrgang 1996/97), die noch nach der alten Rechtschreibung unterrichtet wurden, erhalten Informationen über die neue Orthografie.